

**Zeitschrift:** Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** - (1860)

**Artikel:** Ueber Sammlung und Erklärung historischer Sagen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118931>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ueber Sammlung und Erklärung historischer Sagen.

---

Die Sage hat unter ihren Erzählnern und Sammlern zwei falsche Freunde, den Halbpoeten und den Halbgewildeten. Der eine erweitert und schmückt sie, der andere verengert und beraubt sie. Der eine erzählt mehr von ihr, als er selber weiß und glaubt; der andere glaubt weniger, als er von ihr weiß. Der eine sucht sich mit ihr zu brüsten, so weit sie sich für seine persönliche Aneignung ausgeben läßt; der andere meint, sich ihrer in bestimmten Fällen schämen zu müssen, und gibt nebenher zu verstehen, daß wenigstens nicht er selber der Gewährsmann des Erzählten sein wolle. Dem einen kann sie nicht überschwänglich genug, dem andern nicht hausbacken genug lauten, je nachdem sie der schwärmerische Halbpoet, oder der wasserklare Rationalist behandelt. Jeder von beiden verfährt eigensüchtig und eitel, ihrer keiner hat zur Sage jene Liebe, die hingebend ist und nicht sich selbst sucht. Um einzusehen, wie hinderlich die beiden der Verbreitung einer bessern Sagenerkenntniß sind, muß hier einer nach dem andern in seinem Verfahren gezeichnet werden.

Die ausschmückenden Erzähler der Sage sind lauter Halbpoeten, ob sie nun in Versen oder in Prosa schreiben. Ihr Charakterzug ist jene Förcirtheit, mehr ausdrücken zu wollen, als in einem einfachen Gegenstande liegt, oder als der natürliche Mensch über ihn empfindet. Sie umbauen und überladen die Gegenstände von außen her, weil sie über deren innere Wahrheit zu keiner persönlichen Macht gelangen. Dieß nennen sie Schmuck. Gäbe es einen andern Schmuck, als den, der in der Sache selbst liegt, so wäre auch die Spielpuppe ernstlich geschmückt, die das Kind mit zufälligen Läppchen umhängt. Noch dazu ist die Sage nicht ein Spielzeug, sondern ein Ehrfurcht gebietendes Alterthum. Wer technisch genugsam gebildet ist, der mag ein altes, abgeblättertes Originalgemälde auffrischen, aber jeder Versuch, auch in der Charakteristik des inneren Lebens nachzurestauriren, wäre hier die freche Anmaßung eines Pfuschers. So verpfuscht der Sagenverschönerer die Volkstradition. Er nimmt ihr das Gepräge ihres religiösen und geschichtlichen Ernstes, und an die Stelle ihres strengen Stils setzt er seine schwächliche Empfindsamkeit. Wenn dann der Bevölkerung diejenigen Stoffe, die sie ihm einst so treulich vorerzählt hatte, einmal gedruckt zukommen, so durchschaut sie die daran verübte Unredlichkeit, und nennt solcherlei Sagen rundweg eine Lüge. Das Volk urtheilt hierin nicht gröber, als der weise Salomon auch (Spruch 21, 6): „Wer Schäze sammelt mit Lügen, der wird fehlen und fallen unter die, welche den Tod suchen.“ An dieser Falschheit enden alle poetischen Lügner und Heuchler alljährlich läßt das Volk die Produkte solch'

unreiner Empfängniß des jähnen Todes der Makulatur sterben. Sterben aber dann möglicherweise nicht auch die behandelten Sagen damit ab? Leider ist dies der Fall, und die aargauische Landessage selber weiß schon mehr als ein Beispiel hierüber. Als die Freienämter Bäuerin zu Buttwil endlich jenes Zwerglein über der Arbeit beschleichen kann, das schon so lange ihr Stallvieh gestriegelt und heimlich gefüttert hat, sieht sie zugleich, wie es splitter fadennackt da steht. Die Frau fühlt Erbarmen, denn es ist eben strengste Winterkälte. Wir wollen ihm doch Hosen und Wamms machen lassen, sagt sie zu ihrem Ehemann, und dieser willigt ein. Das neue Sennengewand ist fertig und wird dem Zwerglein auf den Heuboden hingelegt. Neugekleidet spaziert der Hauskobold in der Tenne auf und ab, wirft sich in die Brust und ruft gravitätisch: Und ein solcher Mann soll hirten gehn! Damit war er von nun an in Buttwil verschwunden.

Schon manche Sage ist so aus der Welt gegangen, weil ihr ein voreiliger Poet seine modernen Höslein angezogen hat.

Der Hochmuth des Halbdichters möchte der Sage seine Seele aufnöthigen, und darüber gibt sie die eigene auf. Der Dünkel des Halbgebildeten verübt das Gleiche; er will ihr die Seele hinausrationalisiren und seinen Dreibazenverstand hineinschieben, darüber wird sie geistlos wie er. So ist der eine ein Sagenvergrößerer und Sagenverdichter, der andere ein Sagenverdünnerer. Schauen wir nun auch dem Verfahren dieses andern zu.

Alles, was über seinem schmalen Erfahrungskreis hin-

ausliegt, nennt er das Unpraktische, das Abergläubische, das Heidnische. Vor diesen Dreiern hat der Rationalist bekanntlich einen ganz unermesslichen Schrecken. Wo ihm eines davon über den Weg gelaufen käme, würde er es ohne weiteres todtreten, wie alberne Mädchen eine Kreuzspinne. Er müßte sich ja vor jedem Ortsnachbar schämen, wenn man erführe, daß seine gebildeten Mitbürger dergleichen grobe Schnurren noch am hellen Tage fortzählen, als von verwünschten Burgfräulein, Drachen und Zwergen. Er setzt daher seinen ernüchterten Geist an die Stelle eines Sagengeistes und merkt nicht, daß alsbald das ödeste Gespenst daraus entsteht. Spricht er ja einmal von dem harmlosen Glauben seiner eigenen Jugendjahre, so thut er es nicht ohne die bedenklichen Stirnrunzeln eines Bußpredigers. Meine eigene Mutter, sagt er dann, Gott hab sie selig, die gute, einfältige Frau, hat mir auch noch viel dummes Zeug aufbinden wollen! Mit Zuversicht hält er sich für einen Flügelmann des Fortschrittes und der Cultur; daher ist er ganz fanatisch auf den erzürnt, der ihm vorwirft, daß er sich gleichwohl nur in den rohesten Gesinnungen jener Jahrhunderte gefalle, die man mit Recht als barbarische verschreit. Denn haben die finstersten Zeiten anders gehandelt, als er? Man erinnere sich an Kaiser Ludwig den Frommen, dieses Urbild aller unserer Culturzöpfe. Von ihm erzählt sein Biograph Thegan, er habe die deutschen Volkslieder, die er in seiner Jugend auswendig wußte, als Kaiser verachtet und sie weder mehr lesen, noch anhören, noch mittheilen wollen. Als ob wir nun etwas gäben um jene lateinischen Mönchs-

verse, die er über das deutsche Lied erhob? Als ob er damit, daß er den Untergang unserer vaterländischen Götterlieder und Helden sagen veranlaßte, nicht auch des Volkes Gemütheleben mitzerstört hätte, und dann, dabei selber rathlos geworden, es der allgemeinen Verwilderung überlassen mußte. Er that es, sagt man, aus christlicher Frömmigkeit, und man pflegt damit den schwachsinigen Bruder zu entschuldigen. Allein schon am eigenen kaiserlichen Vater, nicht bloß an der Vorzeit überhaupt, hätte er sich ein Beispiel zu nehmen gehabt, wie ächte Frömmigkeit der Versuchung widersteht, das Alterthümliche als das Übergläubische, das Nationale als das Bäuerische und dieses als das Dumme herunter zu setzen und zu verdammen. Denn wenn heute noch in Glauben und Brauch der ganze sittliche Gehalt unserer Nation eingeschlossen ist, warum soll Beides nicht auch den früheren Zeitaltern ihre Wahrheit und Seelenstärke gewährt haben, und warum soll dann Lied oder Sage, die davon eben reden, uns minder verehrungswert sein? Der Heide Pausanias (VIII. 8, 2) gesteht uns, daß ihn seine Gelehrsamkeit gleichfalls in diese Versuchung geführt, wie er aber dem bösen Geiste des Hochmuthes widerstehen gelernt habe. Er bekennt, daß er mehrere der griechischen Mythen, als er sein Werk zu schreiben begann, für einfältig und einer ernsten Aufmerksamkeit unwürdig hielt; wie er jedoch in der Arbeit fortschritt, gelangte er allmählich zu der vollen Überzeugung, daß die Alten absichtlich in rätselhafter Sprache geredet hätten, und daß kostbare Weisheit in ihre Erzählungen gehüllt wäre. Es sei deshalb die Pflicht eines frommen

Mannes, sagt er, landläufige und geglaubte Sagen über die Götter zu studieren und auszulegen, nicht aber, sie zu verwerfen. — Und wenn nun auch nicht Federmann diese wissenschaftliche Rücksicht genugsam verstände, welche der Sage gebührt, so müßte ihm doch ein Verständniß hierüber schon durch die eine Frage aufgehen, warum er denn bei reisern Jahren irgend ein geringfügiges Andenken seiner eigenen Vergangenheit, selbst wenn es Andern lächerlich gering schien, zum Beispiel seine alte Kindsmagd, noch aus Herzensgrunde werth gehalten habe? Dieselbe angeborene Treue bleiben wir unserer Sage schuldig. Man muß die heimathliche Sage lieben, lautet ein Gebot, wie man eine Mutter liebt. Man fragt nicht, ist sie reich oder arm, edel oder niedrig geboren; man liebt sie nur um so mehr, je ärmer, erniedrigter, verlassener sie ist.

Jüngsthin erst war zu hören, wie eine benachbarte Landschaft öffentlich Protest erhob gegen ein dorten neu erschienenes Sagenheftchen. Es verlangten Land und Leute, als des Jahrhunderts würdig dazustehen und den Anforderungen der Zeit genügend, sie wiesen daher albern lautende, ihnen in den Mund gelegte Volkssagen als eine Verhöhnung ihrer Sitte und ihres Glaubens laut zurück. Wenn es nun wahr ist, daß zuletzt die Sache sogar vor die Gerichte gebracht worden, so gibt ein solcher Vorfall dem Culturhistoriker doch gewiß zu denken. Im Voraus schon bleibt dies dabei ausgemacht, daß das Volk in seinen Sagen ein Stück seines eigenen Charakters und seiner Volksehre sieht, und daß es mit dieser seiner Art nicht nach Willkür scherzen läßt. Quod

terrae mos est, hoc terrae honos est. Wie jedoch konnte eine nicht von der Lektüre, sondern vom Pfluge lebende Landbevölkerung durch ein solches Gelegenheitsgeschäftchen aufgeregt werden? Seit wann sind Landleute so feinfühlig gegen literarische Erscheinungen, daß bei ihnen die richtig oder falsch erzählte Ortssage zum Gegenstande eines Rechtsstreites gemacht werden kann? Wir erklären uns dies auf folgende Weise. Der Sagensammler blieb hier bei jener ordinären Wirklichkeit der Alltagsdinge stehen, die sich in aller Welt gleichmäßig vorfindet, mit deren Beschreibung aber weder der Dorfbewohner noch der Großstädter heimgesucht werden will. Solchen ordinären Wust nennt man gemeinlich Stadtklatsch. Die edlere, die tiefer liegende Menschensubstanz kann darüber ganz verborgen bleiben, und doch ist sie allein die sittliche Macht. Von dieser mochte nun unser Sammler etwa auf gelehrttem Wege wissen oder gelesen haben, aber hier zur Stelle faßte er sie nicht in ihrer Ursprünglichkeit, hier verstand er sie nicht in ihrer landschaftlichen Besonderheit, ihre Substanz war ihm ein unbequemes Rätsel, das er ungelöst zurückgestellt sein ließ. Wer aber die Sage nur so weit erzählt, als er sie begreift, der wird sie, weil er ihre landschaftliche Genesis nicht mit begreift, ohne ihre angeborene Tugend erzählen. Mit Recht läugnet dann der Bauer, ein so armseliger Geist zu sein, und solchen Traditionen anzuhängen, als auf seine Kosten erzählt werden. Er trachtet zwar nicht darnach, sein Porträt idealisiert zu sehen — er schaut sich nur beim Rasiren in den Spiegel — aber seine Seele wenigstens will er nicht trivialisiert sehen, sie geht nicht.

mit hinter dem Düngerwagen drein. Ein Philisterurtheil ist auch dem gemeinen Manne zu niedrig gebaut und zu kurz angelegt. Er weiß sich derber und größer, und dies ist sein gerechter, ganz realistischer Stolz. Wenn also der Nationalist zweifelt, daß das Volk reiner Ideen fähig sei, so ist ihm in dem eben besprochenen Vorgange ein erklecklicher Gegenbeweis geliefert. Der Einwand, daß das Volk unwissend sei, und daß es ja kein Wissen ohne den Glauben besitze, kommt uns hier ganz recht. Denn eben ein unberufener Sagensammler besitzt allbeides nicht, weder diesen Glauben des Volkes, noch das Wissen darüber. Wenn das Volk für seine idealen Güter einsteht und für seinen Glauben sich ereifert, wie wir für unser Wissen thun, dann kann es dabei den augenblicklichen Mißgriff begehen, daß es unter den Gegnern etwa den Unbedeutenderen zum Stichblatt nimmt und über Gebühr anfeindet. Zuletzt wird es über seinen Fruthum wieder lächeln. Sieht es doch täglich, wie die Kraft seiner Wasserfälle durch deren Höhe bedingt ist — und also auch das Gewicht eines Urtheils durch den Werth oder Unwerth des urtheilenden Geistes.

Sagen lassen sich nicht etwa so bequem sammeln, wie der Antiquitätenfreund alte Münzen und Urkunden erwirbt, oder der Gelehrte Rechtssprichwörter und Volkslieder aus ältern Schriften zusammenstellt. Sagen begegnen uns ja nirgend in so unmittelbar verwendbarer Form, wie etwa die Rechtssprichwörter oder die historischen Lieder des sechszehnten Jahrhunderts sich vorfinden; denn diese sind auch zu ihrer Zeit schon in einer gelehrt, selbstbewußten Absicht niedergeschrieben.

geschrieben worden von Fachmännern und für Leser vom Fache. Jede neue Sage aber muß in ihrem Stoff sowohl, wie in ihrer Bedeutung, erst wieder entdeckt werden. Ihr Sammler muß verstehen, in einer von ihm angehörten Erzählung das Wesentliche richtig heraus zu stellen, er muß seinem Vorerzähler in der Kenntniß der Mythe vollständig überlegen sein; er muß dasjenige, was jener selber nicht mehr deutlich begriff, sinnlich aufzufrischen verstehen, er muß ein schon zu Grunde gerichtetes Stück Alterthum neu aufbauen, faßbar und wieder wirksam machen können. Mit Verläugnung seiner sich einmischenden eigenen Empfindung hat er jenen vorzeitlichen Standpunkt des Volksgeistes zu entdecken und zu reproduziren, an den solche Mythen ursprünglich gerichtet waren. Er muß also das älteste religiöse Gefühl nacherschaffen, und zwar mit dem ganzen Glaubensübergewichte, das es voraus hat vor dem historischen oder physikalischen Wissen unserer Neubildung. Die ganze Ideenthaligkeit der Vorzeit, ihr sittlicher Geist, ihr Culturgehalt, wie dies alles in der Mythe vereinigt niedergelegt ist, muß von ihrem neuen Erzähler begriffen und wiedergeboren werden; er muß die kräftigen Schatten vorausahnen lassen, welche seine alte Märe im Lichte der Wahrheit werfen wird. Jede Arbeit solcher Art erfordert neben dem scharf unterscheidenden Verstand, neben einer bereitwilligen Liebe zu Allem, was ursprünglich das Natürliche und Menschliche ist, sicherlich auch noch das Vermögen einer individuellen Geistesschöpfung. Hier hängt es nicht mehr ab von einem äußerlichen Schliff der Schreibweise, von einem vorsichtig schlauen Ver-

fahren des Stilistikers. Ein Autor, der keine persönliche Macht hat über die innere Wahrheit seiner Gegenstände, vermag hier das Allereinfachste nicht ohne ein Zuviel oder ein Zuwenig auszudrücken, also nicht ohne die Unwahrheit, welche in der Uebertreibung liegt. Denn ein volksthümlicher Gedanke hat Anmuth und Stärke zugleich, die Volkssprache ist kindlich und körnig zugleich, sowie an der Volkssage die Höhheit einer betagten Mutter und der Liebreiz eines mutwilligen Mädelns zugleich zu sehen ist. Wie ganz das Gegentheil ist dies alles von jener Darstellung bloß subjektiver Empfindungen eines Erzählers, wie unerreichbar den hinträumenden Gedankenspielen unserer Poetlein.

So ist denn ganz besonders die Volkssage im Stande, uns eine wohl begründete Achtung vor der Menschennatur einzuflößen und die Liebe zum Volke zu erhöhen. Darum geht heute ihr Studium Hand in Hand mit jenen übrigen Wissensfächern der Natur- und Sprachforschung, der Geschichtsforschung und der Culturgeschichte, Fächer, welche in unserer Zeit mehr als jemals in Blüthe stehen und dauerhafter als jemals das Menschenherz veredeln helfen. Seitdem wir angefangen haben, ein Feder in seinem Kreise, unsern Wissenstrieb auf Land und Leute zu werfen, zu denen man selbst gehört, haben wir uns erst jenes persönliche Selbstbewußtsein erworben, das sich neben und mit einem andern Volke berechtigt weiß. Dadurch, daß wir unsere Art erkennen und bei uns selbst heimisch werden, gewinnen wir erst das rechte Maß zur Verwerthung fremder Art. Das Richtige einer allgemeinen Wahrheit begreifen wir ja auch erst dann, wenn

wir es an uns selbst erfahren haben, und jedem Kinde begreiflich sagt hierüber Plinius (N. G. II, 1): Kann denn auch jemand, der das Maß seines Eigenthums nicht kennt, irgend eine andere Sache ermessen?

So steht es heute schon um die Landessagen der Schweiz. Wir behaupten, je weiter Erkenntniß und Liebe hiefür sich verbreiten werden, um so edlere Gewinnste für alles Volk, mithin auch praktische Gewinnste, müssen sich daraus ergeben. Es ist dies deswegen kein Traumbild, weil eben hier die Sagenquelle noch in seltener Reichlichkeit fortfließt und fast noch ganz in die Herzen des Volkes mündet. Wir können beides mit einheimischen Worten erweisen. Für den andauernden Sagenreichthum des Landes ist Jeremias Gottshof jener Gewährsmann, im „Knaben des Tell“, Seite 16: „Wie die Geschichte der Berge lebendig bleibt, kein Tod und keine That vergessen wird, die Sage davon von Geschlecht zu Geschlecht sich erbt, so daß vor dem kundigen Wanderer bei jedem Schritte eine neue Geschichte aufblüht, die Geschichten dichter stehen, als an sonnigen Halden die Alpenrosen — davon hat man keinen Begriff da unten im Lande, wo Alles ganz geregelt geht, der gefallene Schnee alle Tage vom Magistrate weggeschauft wird, des Nachts die Schawächter die Gefallenen hübsch an die Wärme tragen, das Uebrige alles die Gensdarmen vermitteln und ins Reine bringen.“

Woher nun diese unerwartete Sagenfülle der Schweiz, woher zugleich dieses ausdauernde Grinnerungsvermögen des Volkes dafür?

Der volle, ungestörte Genuss des Zusammenhanges heimatlicher Naturverhältnisse mit den selbstbeschlossenen und selbstvollzogenen Rechtsverhältnissen steigert die Kraft der Völkerschaft zu einer bewunderungswürdigen Sicherheit; Familie, Gemeinde und Staat in ihrem stets erneuten Zusammenwirken werden so im Kleinen ein Abbild der sich ewig gleichbleibenden, von göttlicher Fürsorge gelenkten Naturmächte. Es ist uns erlassen, hier von den Einflüssen der Alpennatur auf den Volksgeist noch besonders sprechen zu sollen. „Des Knaben Berglied“ von Uhland, das gleichnamige Gedicht von Schiller besagen hierüber Alles; sie sind in unserer Kinder Gedächtniß. Fassen wir hier vielmehr das öffentliche Leben ins Auge, so hat kein anderes Gebiet des schweizerischen Staatslebens eine so reiche Entwicklung hinter sich, als das Gemeindewesen. Tagtäglich muß der Familienvater seinen persönlichen Haushalt mit demjenigen seiner Gemeinde und mit dem Staatshaushalte in Einklang bringen. Die ehrbare Fortführung seines Familien- und Gemeindewesens ist sein alle Tage erneutes fortlaufendes Finanzgeschäft, so daß eben in dem gesund und kräftig organisierten Gemeindeleben die ganze Staatswohlfahrt bedingt liegt. Aus einer fortwährenden Rechtsübung des Bauern, bei der Gestaltung seiner bürgerlichen Verhältnisse mitzuwirken als Pflichtiger und als Berechtigter, als Orts- und als Staatsbürger, als Gehorsamender und als Gesetzgeber, erwächst ihm dasjenige Bewußtsein der Freiheit, gegen welches eine Spaltung des Volkes in Gebildete und Ungebildete, in Vornehme und Niedere, machtlos sich erweist. Fühlt er sich dann in

seinem geordneten Dorfe als das gesunde Glied am Staatskörper, weiß er sich ferner allen im Lande ebenbürtig in Sitzung und Brauch, in Sprache und Glauben, jede gemeinsame Erinnerung mit ihnen theilend, freithätig und frei-gehorsamend: so steht es ihm wohl zu, über sich selbst in jenes königliche Wort auszubrechen, „der Staat, das bin ich.“ Er sagt es nicht aus souveränem Hochmuth, sondern durchdrungen vom Bürgerpflichtgefühle.

Diese fortgesetzte Lebenepraxis, dieses immerwährende Selbstregiment, geübt von einem Jeden innerhalb seiner Gemeinde und Thalschaft, gibt auch dem gewöhnlichen Manne eine Art historischen Überblickes und Urtheils. Er sieht die ihn berührenden Begebenheiten werden, weil er mitwirkend ist, er steht für ihre Ergebnisse ein, weil er mitbeschließend war. Daher nun also diese ausdauernde Gedächtniskraft des Volkes für die Geschichten seiner Gau- und Ortschaft, und ebendaher dieser hier zu Lande vorwiegende Reichthum an Rechtsägen.

Der Zweck vorliegender Arbeit erfordert es, bevor in diesem Gedanken weiter gefahren wird, erst eine Scheidelinie zu ziehen zwischen geschichtlicher Sage und historischer Begebenheit, weil diesen Unterschied niemand genau macht, den sein Berufsfach nicht ins geschichtliche Wissen führt.

Die Landessage ist älter als die Landesgeschichte. Jene ist das vom ganzen Volke gleichmäßig Gewusste, mit religiösem Sinne gleichmäßig Geglaubte. Diese aber ist nur Einzelwissen, auf gelehrttem Wege erworben, durch Schriften vererbt, kritisch angezweifelt, erweitert und berichtigt. Je heller

die Geschichte wird, um so dämmeriger wird die Sage; je mehr jene zum Wissen wird, um so weniger Gläubige zählt dann diese. Da die Sage flüchtet sich zuletzt sogar in das Lager ihrer Gegnerin, gleichsam wie auf Gnade und Ungnade, und sonderbarerweise geschieht es alsdann, daß ihr von der Geschichte das Leben erst geschenkt wird. Da gewinnt sie alsdann an historischer Glaubwürdigkeit unverdient so viel, als sie an religiöser eben hat einbüßen müssen, so daß ihr ursprünglich religiöser Inhalt fälschlich nun zu einem geschichtlich faktischen umgestaltet wird. Als religiöse Mythe ist sie dann vor unserm kirchlichen Glauben verworfen, nun aber nimmt sie unser geschichtlicher Verstand in seinen Glauben auf. Dies zu zeigen, ist unser gegenwärtiges Vorhaben.

Uralte Mythen von derjenigen Heidengottheit, welche über die Heiligung der Gemarkung und Grenze wachte, flüchteten sich einst in die Gaugeschichte der Freienämter und haben sich da in Folge eines Landraubes, den nachmals das dortige Kloster Muri am Freienamte wirklich beging, zur geschichtlichen Sage verkörpert, mit welcher seitdem die politische Landesgeschichte jener Gegenden selbst anhebt. Diese seltsame Umgestaltung der Sage zur Geschichte wird bis heute fortzählt in der Rechtssage vom Bannräuber Stiefeli oder dem Stiefelreiter in Muri. Bereits in der Einleitung zum zweiten Bande der Aargauer Sagen ist hierüber ein umfassender Bericht gegeben worden. Anstatt das dorten Gesagte hier zu wiederholen, sezen wir lieber voraus, der geneigte Leser sei entweder mit jenem Abschnitte des Sagenbuches bereits bekannt, oder werde ihn im Interesse des vor-

liegenden Gegenstandes noch nachschlagen. Im Nachfolgenden wollen wir nun die seither neu gewonnenen Materialien zu dieser Rechtssage vorlegen und den ganzen Sagenkreis mit einer, wie wir hoffen möchten, endgültigen Erklärung abschließen. Die neu gewonnenen Sagen stellen wir voraus.

Der Hübelhannes auf dem Neulig. Wenn die Buchen und Tannen reden könnten im Walde auf dem Neuligberge, sie würden noch manches zu erzählen haben von der Menschen Ungerechtigkeit, die man immer wieder vergißt, und zugleich von Gottes Gerechtigkeit, die immer und unveränderlich andauert. Der prächtige Wald auf dem Neuligberge im Frickthale hatte ehedem zum Dorfe Buzgen gehört, und das schrieb sich von so undenklichen Zeiten her, daß darüber keinerlei Urkunde mehr in der Gemeindelade vorzufinden war. Nun geschah es aber auch schon sehr frühzeitig, daß dieser Wald dem Nachbardorfe Helikon in die Augen stach, denn der Holzmangel, an welchem es zu leiden hatte, und das baare Geld, das man für jeden Stamm Bauholz hingeben mußte, war dorten je länger je schwerer empfunden worden. Klagten nun die Helikoner einander ihre Noth, so geberdete sich allemal der Hübelhans am ärgsten dabei. Das war ein Geizhals und Nimmersatt, und obschon er als ein achtzigjähriger Mann bereits mit einem Fuße im Grabe stand, scheute er sich doch nicht der frechen Behauptung, wie er noch gar wohl der Zeit sich zu erinnern wisse, da der Neuligwald nach Helikon gehört habe. Dieses lügnerische Wort pflegte er so oft im Munde zu führen, daß man ihm zuletzt ganze hundert Gulden zusagte, wenn er die Sache

zum Rechtsstreite zu bringen vermöchte; und er dagegen verschwur sich, die Seinigen sollten den Wald haben, wenn er auch selber für immer und ewig drinnen geistern müßte. Gleich im folgenden Spätherbst, da die Buzger ihr Holz im Neulig schlagen wollten, legten die Helikoner dagegen ein Verbot ein. Jetzt handelte es sich von beiden Seiten um Aufbringung rechtskräftiger Beweise. Allein Buzgen hatte zu seinem Unglück kein anderes Beweismittel, als die Aussagen seiner bestandenen Männer, und diesen konnte Helikon seinen einen Hübelhans entgegen stellen, welcher der älteste Mann in beiden Gemeinden zugleich war. So blieb nichts anderes übrig, als sich gegenseitig den Eid zuzuschieben, und dieß war es gerade, worauf man es in Helikon abgesehen hatte. Beide Gemeinden zogen am Schwörtage aus und standen sich an der Marke des streitigen Waldes gegenüber. Da trat der Hübelhans vor und sprach: So wahr ich meinen Schöpfer und Richter hier in meinem Hute habe, so wahr ist der Wald den Helikonern. Hierunter konnten die Buzger nichts anderes verstehen, als daß er bereit sei, beim höchsten Gotte zu schwören und dazu wohl ein Crucifix im Hute mit hergebracht haben müsse. In einer solchen äußersten Sicherheit meinten sie ihr altes Anrecht doch nicht bekräftigen zu dürfen, sie gaben also ihren Wald verloren und schickten sich zum Heimzuge an. Höhnisch nahm der Hübelhans seinen Hut ab und rief den Betrübten ein Lebewohl nach, dann aber zog er daraus einen Milchlöffel und einen Haarkamm hervor und zeigte den Seinigen pfiffig, wie man mit diesen zwei schlechten Dingen den einträglichsten Meineid schwören

könne. Dafür ist ihm denn ganz nach seinem Wunsche geschehen. Der Uebelthäter sitzt bis heute in einer Höhle auf dem Neulig, überzählt seine hundert Gulden und ruft an jedem Tage, an welchem sich sein Verbrechen jährt, von der Höhe hinab: Der Wald ist den Zugern! (Seminarist Aug. Frisch von Buzgen.)

Der Hieno von Tegerfelden. Als vor Zeiten die Waldgrenze zwischen Reckingen und Tegerfelden gezogen werden sollte, schickten beide Gemeinden ihre Ammänner und Bannwarte auf den Platz. Da war's der Bannwart von Tegerfelden, der beim Anhauen der Grenzbäume beständig Allen vorauslief, nach seinem Gelüsten die Gemarkung machte, und jedesmal dazu rief: Hie noh! hie noh goht d'Grenze, so wahr i der Schöpfer ob mer und de Richter uf miner Site ha! Eben so schnell suchten seine Tegerfeldner durch Strauch und Gestrüpp ihn nachzudringen, Ziegelstücke, die man Zeugen nennt, auf seine Fußstapfen zu werfen, und darnach von Stelle zu Stelle Marchsteine setzen zu lassen. Der Bannwart hatte sich aber hiedurch an Gott und den Reckingern schwer versündigt. Denn unter dem Schöpfer verstand er nur einen Schöpfloßel, und unter dem Richter den Haarkamm, die er beide unter der Krempe seines großen Wollhutes mit sich trug. Gar schnell darauf starb er, und zur Strafe hört man ihn bis zum heutigen Tag im Walde „hie noh!“ rufen. Daraus ist sein Name Hieno geworden. Manchen Reisenden verführt er damit von der rechten Straße ins unwegsamste Gestrüpp. (Lehrer Herzog in Aarau. Aarg. Sagen 2, Nr. 335.) Ein junger

Meßgerknecht aus dem Schwabenlande und zu Burzach schon lange in Dienst stehend, ging eines Abends mit seinem Meister vom Viehhandel aus dem Gurbthale heim und kam an der berüchtigten Stelle vorbei, wo die alte Banngrenze gewesen war. Er beschloß hier zu warten und selbst einmal zu sehen, was denn Wahres sei an dem allgemeinen Gerede der Leute. Der Meister schwankte eine Weile, dann band er das eingekaufte Schlachtvieh, das er nicht allein heimtreiben konnte, an die Bäume, und duckte sich vorsichtig in ein Versteck. Guten Muthes setzte sich der Knecht auf den Strunk einer umgehauenen Eiche, schlug sich Feuer, zündete seine Tabakspfeife an und schrie, während er Rauchwolken in die Luft blies, herausfordernd ein ums andere Mal Hieno! Nun begann es grausig durchs Holz zu toben. Mit funkeln den Augen kam ein adlerhaftes Ungethüm daher, packte den Burschen, fuhr mit ihm in die Luft und in einem Nu über den Rheinstrom, dem jenseitigen Berge zu. Während dieses nächtlichen Fluges hatte der Meßgerknecht, wie er später äußerte, nur die Angst, es möchte ihn der Vogel in die unter ihm rauschenden Wellen des Rheines stürzen lassen. Doch sanft und unversehrt setzte ihn das Thier am jenseitigen Bergzuge ab und ließ ihn da in seiner Betäubung liegen. Noch bevor aber die Glocken des Burzacher Stiftes zur Frühmesse geläutet hatten, erschien das Ungethüm wiederum, und in gleicher Weise wurde er auf die alte Waldstelle zurückgetragen und ebenso behutsam dorten auf seinen Eichenstrunk abgesetzt. Da waren die hergetriebenen Ochsen nicht mehr zu sehen, sie hatten sich bei Annäherung des

Adlers losgerissen und waren ihren früheren Ställen im Surbtiale zugerannt. Auch der Meister war längst entlaufen, hatte Burzach erreicht, seine Schreckensgeschichte erzählt, und lag nun in Folge der ausgestandenen Angst an einer bösen Krankheit darnieder. (Otto Schmid, Stud. von Burzach.)

Die neun Markrichter auf der Sinzenmatte. In dem Streite der beiden Frickthaler Dörfer Galten und Gansingen um den Weideanteil an der großen Sinzenmatte wurden neun Schiedsrichter gewählt, um den verschiedenen Geschlechtern beider Gemeinden je ihre Weideparzelle auszumitteln. Sie ließen sich aber von dem Geschlechte der Kaiser bestechen und entschieden ausschließlich zum Vortheil des Geschlechtes der Sinzer. Nach diesem Geschlechte hat seitdem jenes Land seinen Namen. Allein nach ihrem Tode sah man die neun Schiedsmänner feurig umherwandeln, sich schütteln, daß ganze Feuergarben von ihnen fielen, und Stangen an die Stellen stecken, wo die Grenzpfähle zur richtigen Theilung hätten stehen sollen. Als nun die Gemeinde fast von nichts anderem mehr als dieser Erscheinung sprach, ärgerten sich die Angehörigen der Verstorbenen darüber und wollten diese Sage nicht länger dulden. Sie wurden klagbar und es kam zur Untersuchung. Nachdem die Feuermänner Nachts zuvor eben wieder gesehen worden waren, begab sich das Gericht am Morgen darauf in ihre Wohnhäuser und betrachtete da ihre ehemaligen Schuhe, die noch unter der Bank standen. Diese waren innen kohlschwarz und wie verbrannt. Damit war die Sache zum Erweis gebracht. Sie soll vor

sechs Jahrhunderten geschehen sein und bis heute hat sie sich in der Ortszählung erhalten. (Vgl. Bircher, das Frickthal 1859, 64.)

Die Gemeinde Schmerikon eignet sich das Waldgut von Tuggen zu. Das Dörflein Tuggen im Kanton Schwyz besaß einen Wald, der drei Viertelstunden weit längs dem Ufer des obern Zürichsees hinging. Das angrenzende St. Galler Dörflein Schmerikon dagegen besaß nur eine ganz geringe Waldparzelle, die gleichfalls dorten am Seeufer lag. Um den gegenseitigen Streitigkeiten über stets wiederkehrende Waldfrevel ein Ende zu machen, hatte jede der zwei Gemeinden einen eigenen Waldvogt aufgestellt, und im Vertrauen darauf konnten nun die Tuggener ihre entfernt liegende Waldstrecke am See lange Zeit ganz unbenutzt ruhen lassen, da sie ohnedies genugsam Holz für ihren Bedarf in der Nähe besaßen. Darauf nun gründete der Schmerikoner Waldvogt seinen tüfischen Anschlag. Er traf mit dem Tuggener Waldvogt manchmal im Wirthshause zusammen, schmeichelte ihm, hielt ihn zechfrei und gewann ihn endlich, man sagt um die Summe von eintausend Franken, für sein Schmenstück. Bald nämlich verlangten die Schmerikoner vor Gericht das Eigenthumsrecht jenes ganzen Waldstriches am See, welchen die Tuggener so lange Zeit unbeholzt gelassen hatten. Erst kam's zum obrigkeitlichen Augenschein, dann zum Schwur. Der Schmerikoner Bannwart hatte dazu Erde aus seinem Waldboden in den Schuh gefüllt, den Milchlöffel und den Haarrichter unter den Hut gesteckt, und schwur mit bedecktem Haupte am obern Hügel in der Waldung von

Zuggen stehend: So wahr ob mir Schöpfer und Richter ist,  
so wahr steh' ich auf Grund und Boden der Schmerikonner!  
Seit dieser Zeit hat das Schwyz' Dörflein den größern  
Theil seiner Waldungen an die St. Galler Nachbarn ab-  
treten müssen. (Seminarist Janser von Zuggen.)

Der Bannhölzler von Zug. Der Bannhölzler ist  
das Gespenst jenes meineidigen Mannes, der das Zug'g  
Dörflein Walchwytl um die Walchwyler Almende gebracht  
hat. Er ließ sich dieselbe durch ein Weib aus Schwyz fälsch-  
lich ins Erbe geben, um sie dann mittelst eines Meineides  
an die Stadt Zug abtreten zu können. Noch in neuerer  
Zeit hat Walchwytl diesen alten Rechtsstreit gegen die Stadt  
wieder aufgenommen. Auch die Stadt schämte sich, als der  
Geist des Bannhölzlers nicht müde wurde, auf einem Schim-  
mel die übel erworbene Almende zu durchreiten und seinen  
Meineid beständig auszuschreien; man soll ihn daher durch  
den Entlibucher Herenmeister Krummenacher in den gespal-  
tenen Felsen am Rossberg haben hineinbannen lassen. Je-  
doch ohne Erfolg, sagt man. Hier hat er nun seinen Ross-  
stall, aus dem er jede Nacht heraussprengt, um den alten  
Ritt zu thun, und wer bei Tage es wagt, seinen Felsenfritz  
zu besteigen, der wird verunglücken. Selbst Kinder, die sich  
dorten seltene Blumen pflücken wollten, hat er schon in den  
Tod gestürzt. (Mündlich aus Cham. Vgl. Aarg. Sag. 2,  
pag. XXIX.)

Nachdem hiemit unser schweizerisches Material über die  
Sage vom Bannräuber erschöpft ist, halten wir noch eine  
Umschau über das Vorkommen derselben in andern Ländern

und betrachten zugleich die Rechtssymbole, die hier wiederhol  
beim Eidschwur angewendet werden.

Im isländischen Bezirke Reykjaströnd zieht sich das Ge-  
birge Tindastoll mit jähem Abfall und ohne Vorland gegen  
die See herab. Das Vorland ist hier aus folgendem An-  
lasse für immer verschwunden. Hier war einst ein Walfisch  
an den Strand getrieben. Die Leute von Reykjaströnd und  
die Bewohner von Larardalr stritten sich um das Thier, je-  
der Theil behauptete, er besitze hier das Strandrecht und  
mithin das Recht auf den angetriebenen Wal. Die Larar-  
dalr vermaßen sich, ihren Anspruch eidlich erhärten zu wollen,  
und beschwuren auch, daß die Erde, auf welcher sie hier  
ständen, das Eigenthum der Kirche zu Hvammr in Larardalr  
sei. Das war aber ein Meineid. Denn bevor sie von Hause  
weggingen, hatten sie sich aus dem Rasen Sohlen in ihre  
Schuhe geschnitten, und so ward ihnen der Wal zu Theil.  
Als sie nun daran waren, ihn zu zerlegen, löste sich vom  
Tindastoll oben eine Felsmasse ab, ein Bergschlipf ging nie-  
der und verschüttete alle bis auf einen Burschen, der seiner  
Jugend wegen nicht hatte mitschwören dürfen; der brachte  
die Botschaft heim. Maurer, Isländische Sagen der Gegen-  
wart, 1860, 203. Mittelst der in die Stiefel gefüllten  
Ackererde haben sich die Siebenbürgener Ortschaften Groß-  
schenk, Rosenu und Kazendorf eine erweiterte Gemeinde-  
mark erschworen. Müller, Siebenbürg. Sag. Nr. 302. 303.  
366. 417. Der Meineidsschwörer von Schönau hat den  
Passeiern die zwei Alpen zu Hintersee mittelst Hut und  
Schuh abgeschworen. Alpenburg, Tirol. Sag. pag. 275.

In J. V. Zingerle's Tirolersagen kehrt dieser Eid um streitige Almendsgüter vielfach wieder. Die Dörfer Laatsch und Glurns streiten sich über Wald- und Weiderecht, und derjenige Meineidige, der beides denen zu Glurns zuschwört, muß nun umgehen im Bruggerwalde in Spitzschuhen und im Spitzhut, und heißt das Schusterle. (Zingerle, Nr. 262.) Margreit und Salurn streiten um die Pungga-Alm; der Fremde aus Kurtatsch, der durch dieselben zwei doppelfinnigen Schwurmittel die Alm den Margreitern erwirbt, ist nun das Gespenst des irreführenden Pungga-Mann'l. (Ebenda, Nr. 263.) Der Geist Stiefel, der auf dem Rathaus zu Halter in den Niederlanden spukt, war einmal eines Vergehens beschuldigt worden und sprach abläugnend: Das ist so wenig wahr, als Gott weiß was, und ich will zum Stiefel werden, wenn Ihr es als wahr befindet. In demselben Augenblicke wurde er zum Stiefel und geht nun in dieser Gestalt um. Wolf, Deutsche Märchen und Sagen, Nr. 125. Im Pantoffelgäschchen zu Opern hört man alle Nacht den Geist einer ertränkten Frau auf Pantoffeln herumschlappen; und zu Marienburg zieht der Teufel einem trunkenen Flucher die Stiefel dermaßen aus, daß auch das Fleisch von den Beinen mit weggeht, bis der Mann stank und verdarb. (Ebenda, Nr. 396. 310.)

Wir machen hier Halt, um nun den Nachweis zu geben, welche Bedeutung Schuh und Stiefel in den Rechtssymbolen hatte. Das reformirte Zürcherfilial Wasterkingen in der Herrschaft Eglisau zahlt, laut seiner Kirchenrechnung vom Jahr 1690, an des Ortspfarrers Besoldung 1 Mütt Kernen.

in Frucht, 1 Gulden 32 Schilling in Geld und ein Paar Schuhe. „Kirchen-, Religions- und Landfriedenssachen“ (tom. 3, pag. 437), handschriftl. Samml. im Besitz des Marg. Fürsprechs Maurer in Bremgarten. Dieses Servitut entspricht genau der Rechtssitte, von der im Buche Ruth, Cap. 4, Vers 7 die Rede ist: „Und es war vordem Sitte in Israel: Bei einer Lösung und bei einem Tausche zu bestätigen irgendwas, zog einer den Schuh ab und gab ihn dem andern, und das galt als Zeugniß.“ Jason kommt einschuhig zu Pelias, einschuhig unternimmt Perseus sein Abenteuer. Im Tempel der egyptischen Stadt Chemmis war des Perseus Schuh zu sehen, zwei Ellen groß, und so oft Perseus selbst im Tempel erschien, war Ueberfluss in ganz Egyptenland. Herodot 2, 91. König Drendel in der altdeutschen Sage besitzt bereits die beiden Wunderdinge: den Ungenähnten Rock und das goldene Turnierschwert; als er nun zum lebensscheidenden Zweikampf in den Sattel sitzen will, vermag er die groben Schuhe, die er noch trägt, nicht in den Stegreif zu zwängen. Gott geb dem Schuster immer Leid, ruft er, der diese Söhnen schnitt so breit! Aber Gott steht ihm sogleich mit den Siegesschuhen bei:

do sande im Krist von himile  
zwēn guldin scō her nidire.

Drendel, ed. Ettmüller 1858, pag. 27. Der Bauer Przemyszl wird vom Pfluge hinweg auf den Thron Böhmens berufen. Die Weidenschuhe, in denen er herbeikam, wurden im Tempel aufbewahrt und lange Zeiten hindurch bei der Einweihung eines Königs von Böhmen ausgestellt. Schä-

farif, Slav. Alterth. 2, 422. Sie waren Wunschnisse, und es läßt sich schließen, daß mit ihnen früherhin jeder zu krönende König erst beschuhzt werden, d. h. die Investitur empfangen mußte. Als nämlich Przemyszl mit seinen Schuhen den Sendboten nachfolgt, spricht er: Primislaus heiße ich und will diese Wahrzeichen den Nachkommen vererben als Glücksgüter! Diebolt, Histor. Welt, Zürich 1715, 778. Im indischen Epos Rāmajāna endigt der Streit der beiden Königssöhne um die Thronfolge mit dem Wechseln der Schuhe:

Drauf wieder wandte Farata  
Zu Rama sich und sprach zu ihm:  
So ziehe, edler Farata,  
Die goldgestickten Schuhe aus,  
Zum Zeichen, daß dein Erbe du,  
Die Herrschermacht, mir überträgst.

Holzmann, Ind. Sagen 2, 344. So gewinnt der Ritter Boos von Waldeck das Dorf Hüffelsheim mit Mann und Maus, indem er beim Rheingrafen einen weingefüllten Reitertiefel auf einen Zug austrinkt. Nodnagel, Sagenb. Nr. 174. Die Schuhmacherzunft zu Antwerpen führt einen gekrönten Schuh im Schild, weil ein dortiger Schuhlapper den Kaiser Karl den Großen, statt ihm bloß den zerrissenen Stiefel mit ein paar Stichen zuzunähen, auch an dem dastehenden Gansbraten mitessen ließ. Wolf, Deutsche Märch. u. Sag. Nr. 290. Auch die Zwerge, auf dem württembergischen Graneckle wohnend, tragen Eisenstiefel, und die guten Erdleute bei Marbach machen dem dortigen Schuster in jeder Nacht die bei ihm bestellten Schuhe und Stiefel. Wolf-Mannhardt, Ztschr. für Myth. 4, 170. 171. Der irische Cluricaun verfertigt

niedlichste Schuhe und Holzschuhe auf den Verkauf. Grimm, Jr. Els.-M. pag. 97. 114. Ebenso arbeitet der Zwerg Schankhollesen beim Schuster von Hespice. Kuhn, Westfäl. Sag. 1, Nr. 163. Zwischen Ostra und Hradisch in Mähren, auf der Straße durch die March, sitzt der grüne Wassermann in seiner eigenen Schusterwerkstatt. Ein Vorbeigehender warf den Rosenkranz auf diese Schusterarbeiten und gewann damit einen Stiefel, der zwölf andere aushieilt und den man ihm bei seinem Tode mit ins Grab geben mußte. Bernaleken, Österreich. Mythen u. Bräuche, 1859, pag. 190. 195.

Wenn die Geister, auf dem Marchfelde wohnend, Stiefel fertigen oder feil halten, so bezeichnen sie sich damit als Grenzgötter; wenn die Zwerge das Gleiche thun, in Wiesen und Kornfeldern wohnend, so ergibt es sich, daß sie das Grundeigenthum behüten, und Acker und Feld mit Fruchtbarkeit segnen. Daher heißt sogar die langbeinige Kornspinne auf niederdeutsch Schöster, Schuhmacher. Müllenhoff, Glossar zum Quickborn.

Von dem Rechtssymbol des Stiefels gehen wir über zu dem des Löffels, welcher in unserer Sage der Schöpfer heißt. Der savoyische Adel, der sich im sechszehnten Jahrhundert gegen die Stadt Genf verbündet hatte, nannte sich den Löffelbund. Ihre Lösung, sagt Wurstisen, Basler Chronik pag. 626, waren Löffel, die sie zu mannigfachs Angesicht am Hals trugen. Sie prahlten, Genf damit aufzessen zu wollen. Auch jener Hieno, welcher als Gemarkungstheiler die Zurzacher um ihren Wald betrügt, indem er beim Schöpfer

schwört, hat seinen Namen von ahd. hiene, ansa, der Schöpf-löffel. Er gibt den Löffel noch nicht aus der Hand, sagt die Margauer Volksrede von einem Vater, der nicht vor der Zeit mit seinen Söhnen theilen will. In der Eifel ist im Walde Suter der Sutermichel ein landbekannter Irrgeist; denn er hat mittelst eines Löffels den Wald der Nachbargemeinde ab- und seinem eigenen Dorfe zugeschworen. Schmitz, Eifelsag. 2, pag. 28. Das Gotteshaus Einsiedeln verwahrt unter seinen Alterthümern einen Eßlöffel, welchen es für den des seligen Bruders Nikolaus von der Flüe ausgibt. (Dreifach errichtetes Testament des sel. Bruders Claus. Lobrede vom 21. März 1759. Luzern, bei Haut 1761.) Ist der Löffel Symbol des Besitzes, so muß er sich bei Eheverlöbnissen und Sterbefällen rechtlich geltend machen. Lieben und buhlen heißt löffeln. Liebe macht Löffelholz aus manchem jungen Knaben stolz. Simrock, Sprichw. Nr. 6504. In Köhlers antiquarischem Katalog, Nr. 33, 1858 (pag. 14 u. 17) finden sich folgende auf diesen Ausdruck bezügliche Schriften verzeichnet: Löffelkorb, schimpf- und ernsthafter, von einem Jungfernjäger allen Jungfern und jungen Gesellen zum Jahrmarkt verehrt. — Venus-Schuel, d. i. Lehrbericht von der Liebe, wie ein anfangender Liebhaber und ungeübter Löffelant in Bedienung einer Dahmen ic. Durch Liebhold Löfflern v. Herzberg, 1677. Der ehänische Bräutigam nimmt zwei Holzlöffel vom Hochzeitstische, den, mit welchem er selbst gegessen, und den seiner jungen Frau, zerbricht sie und zertritt sie. Gut, sagt alsdann der Vater, das ist das Zeichen, daß ihr Beide ein neues Leben führen

und nicht mehr das alte Brot essen wollet. Sievers, Taschenbuch der Deutschen in Russland, 1858, pag. 220. Dem Orientalen heißt sogar ein Sternbild im Norden der Löffel:

Der Löffel nördlich, der den blanken Stiel  
Nach Westen kehret, dient mir nicht zum schöpfen;  
Er ist ein glänzend Augenspiel,  
Das uns will trösten bei den leeren Töpfen.

Fr. Rückerts Chinesische Volkslieder, daraus in Jolowicz's Polyglotte Orientalischer Poesie, pag. 23. „Den Löffel aufstecken,” nämlich auf das dafür bestimmte Löffelbrett stecken, nachdem man gespeist hat, heißt auch zu essen aufhören, sterben. Dahlmann, Glossar zu Neocorus 2, 592. Das Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitg. 1857, Nr. 280 bemerkt: Hier (München) ist ein adeliges Haus bekannt, wo jeder Dienstbote strengen Verweis erhält, wenn ein Silberlöffel auf den Boden fällt, denn dann sterbe jemand aus der Familie, heißt es.

Schuh, Stiefel und Löffel ergeben sich als altübliche Mittel, einen Besitz rechtlich zu übernehmen, oder abzutreten. Kommt nun noch Hut und Stab dazu, so erweitern sich diese vier Symbole zu den vier märchenberühmten Wunschgdingen, auf welche wir nun übergehen.

Der Götterbote Hermes trägt Schuhe, Stab und Reisehut, alle drei geflügelt. Es sind die Wahrzeichen überirdischer Geistesbehendigkeit, zugleich göttlicher Schutzverleihung. Letztere Beziehung haben besonders die Flügel. Schon die Seraphim sind sechsfüiglig. Wenn der Heiland die Liebe zu seinem Volke recht innig ausdrücken will, so versichert er,

er habe Jerusalems Söhne um sich sammeln wollen, „wie eine Henne die Küchlein unter ihre Flügel.“ Die Flügel haften in der deutschen Sage besonders am Schuh; daher hat die aargauische Rechtssage ihre weiteste Ausdehnung genommen unter dem Namen Stiefeli, der da einen allgegenwärtigen, blitzschnellen Reiter bezeichnet. Da Gott Loki als Reisender eintritt in Reidmars Haus, muß er seine Reiseschuhe abziehen und bei Seite stellen. Mit diesen vermag er rasch durch Luft und Wasser zu schreiten; nun sie vermissend, wird er hier vom starken Reidmar auf der Stelle überwältigt. Snorra Edda 132. 137. Des kleinen Hirten Glückstraum (in Bechsteins Märchenbuch) erzählt, wie sich die Gesellen einer Räuberbande gegenseitig Bericht geben über ihr Tagewerk. Einer hat einem General den dreieckigen Hut geraubt; so oft man ihn am Kopfe dreht, knallen aus seinen drei Ecken Schüsse heraus. Ein anderer hat einem schlafenden Reisenden die Stiefel abgezogen, mit ihnen kann man in jedem Schritt sieben Meilen machen. Man hat auch einen Edelmann der Lederhosen beraubt, kehrt man ihre Taschen um, so fällt ein Häuflein Dukaten heraus. Einem Ritter ist sein Schwert genommen: stößt man die Spitze in die Erde, so ersteht ein Regiment Soldaten. Dieses Märchen nennt alle Wunschgdinge zusammen, nur den Löffel nicht; andere Märchen nennen statt aller übrigen Wunschgdinge allein den Hut. Wenn der arabische Bauer seinen Turban emporwirft nach dem Schatzstrome, der durch die Lüfte geht, so fallen daraus zwanzig Goldstücke herunter. Fr. Rückert, Morgenländ. Sag. 2, 274. Auch unsere Vorstellung weiß

Verwandtes, denn wenn man Verlornes länger suchen muß, pflegt man ärgerlich zu sagen: Teufel, thu' dein Hütchen runter! Alle Witterungsgötter tragen Wetterhüte. Des Erntegottes Wuotan Beiname ist Sidhhötr, der Behutete; bei dem schwäbischen Erntefest führt das Volk den alten Huttanz auf (Meier, Schwäb. Sag. 2, pag. 442), und die dazu gebackenen Festbrode führen die verschiedenen Namen: Pfaffenhütli, Pfaffenkäpplein, Goldene Hauben, Türkembund, französ. pain chapelé, Haubenseherling, Hütis, Gugelhopf, letzteres zubenannt von cucullus, Spitzhut. Daß man bei diesen Kuchennamen ehemals auch an den bescherenden Witterungs- und Acker Gott dachte, erweist sich noch aus folgender Legende in Schönwerths Oberpfälz. Sag. 3, 301. Die Apostel gingen einst voran Unserm L. Herrn durch ein Kornfeld. Da lief der Bauer herbei, pfändete sie und nahm jedem den Hut. Doch der hl. Jakobus sagte: Laß mir den meinen, ich will dafür euer Kornpatron sein! Seitdem ist St. Jakob Kornpatron der Bauern, und trägt kein Heiliger einen Hut als er. Ohne diese die Götter kennzeichnende Tracht ließe sich nicht begreifen, warum das mit dem Häubchen (amnum) auf die Welt gekommene Kind ein Glückskind genannt wurde; man sagte von ihm, es sei im Helm geboren, es habe das Glückshäubchen. So erklärt sich also der in der Sage neben dem großen Stiefel mitgenannte große Hut.

Alle bisher erwähnten Rechtssymbole finden sich vereinigt in der altindischen Märchensammlung des Soma Deva aus Kaschmir. Hier wird die Gründungsgeschichte der Stadt

Pataliputra<sup>ka</sup> erzählt. Der aus seinem Reiche vertriebene König Putra<sup>ka</sup> trifft auf zwei Männer, die heftig mit einander über drei Kleinigkeiten kämpfen, über eine Schale (sie ist der Löffel), einen Stab (er ist anderwärts das Schwert) und ein Paar Pantoffeln (sie vertreten als königliche Abzeichen orientalisch unsren Fürstenhut). Die Männer erklären ihm, was irgend mit diesem Stabe gezeichnet wird, das entsteht sogleich; was für eine Speise in diese Schale gewünscht wird, die ist sofort in ihr, und wer diese Pantoffeln an hat, besitzt die Kraft zu fliegen. König Putra<sup>ka</sup> durchschaut in seiner Weisheit den Werth und die Verwendung dieser drei Güter. Listig lässt er die Streitenden durch einen Wettlauf über den Besitz dieser Dinge entscheiden, indessen zieht er die Pantoffeln an, und fliegt mit Stab und Schale sogleich zu den Wolken empor. Dorten gewann er die göttliche Patali zum Weibe, stieg mit ihr an den Ganges nieder, speiste sie da aus seiner Schale, als er sie durch den weiten Flug ermüdet sah, und zeichnete, indem sie ausruhte, mit dem Stabe eine Stadt in den Sand, wo der Sôna in den Ganges fließt. Er benannte die Stadt nach seinem und seines Weibes Namen Pataliputra<sup>ka</sup>, des Reichthums und der Bildung Wohnsitz, welche jetzt verkürzt Palibothra heißt. Diese Dichtung ist zu lesen bei Jolowicz, Polyglotte der Orient. Poesie, 234. Bensley, der Uebersezer der indischen Pântschatantra, erklärt 1, 160, daß dieses Märchen von Putra<sup>ka</sup> von Indien aus mit dem Buddhismus bis nach China vorgedrungen ist, wie auch die Stadt Pataliputra<sup>ka</sup> Hauptst<sup>adt</sup> des Buddhismus gewesen war. Dieser königliche Städtegründer Altin-

diens erscheint dorten als die älteste Terminalgotttheit; er zieht nicht bloß Grenzen für das Eigenthum, er baut auch Mauern und hütet sie gegen die Macht der großen Ströme. Dann entwickelt sich Bodenfruchtbarkeit, Frieden und Geistesfultur. Alles dieses vermag er, indem er dem Boden die Spur seines Flügelschuhes eintritt. So alt ist unsere Landessage, denn eben dieses ist zugleich der Inhalt des aargauischen Stiefelreiters.